

BM Böhling führt einleitend aus, dass im Bereich der BAB-Kreuzung Wilhelmshaven ein interkommunales Gewerbegebiet (IKG) mit einer Größe von rund 140 ha entwickelt werden soll. Zunächst ist vorgesehen, eine Fläche von rund 80 ha abschnittsweise zu realisieren.

AL Kaminski stellt anhand einer Folie das Standortkonzept vor und führt aus, dass dieses auf eine Entwicklungsschiene von rund 20 Jahren ausgerichtet ist. Die künftigen Entwicklungsschritte sind flexibel zu sehen und werden sich nach dem künftigen Bedarf an Gewerbeflächen ausrichten.

BM Böhling erläutert, dass der Beschluss für den Erlass der Zweckverbandssatzung von allen 11 Mitgliedern bis Ende 2004 gefasst werden sollte. Die Zweckverbandsgründung ist für Anfang 2005 vorgesehen. Wesentlich ist hierbei, dass für die Gründung des Zweckverbandes die Planungshoheit der Gemeinde für diesen Bereich aufgegeben wird und Planungen hinsichtlich des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes durch den Zweckverband erfolgen.

Die in § 10 festgesetzte prozentuale Kostenbeteiligung einschließlich der Erlösbeteiligung wird erläutert. Die Landkreise bleiben bei den Erlösbeteiligungen unberücksichtigt.

RM Finke weist darauf hin, dass im § 11 (3) für den Hinweis auf die Kostenerstattung im § 9 (6) eine Korrektur erforderlich ist.

Die Gründung des Zweckverbandes sowie die weitere Entwicklung des IKG werden von den Ausschussmitgliedern positiv bewertet und einstimmig unterstützt.

**Der Rat möge beschließen:**

Das Standortkonzept für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes "JadeWeserPark" wird im Grundsatz anerkannt.

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Verbandsordnung für den Zweckverband "JadeWeserPark Friesland - Wittmund" in der Fassung vom 20.10.2004 wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses beschlossen.